

## **Wilhelm Daum**

1888-1946

Oberschule für Jungen Garmisch-Partenkirchen 1939-1944

Englisch, Französisch

Aus der Pfalz nach Bayern, von Landau nach Garmisch-Partenkirchen, aktiver Nationalsozialist: Wilhelm Daum war Studienrat, zunächst in Landau (Pfalz) und seit 1939 in Garmisch-Partenkirchen. Geboren wurde er am 31.07.1888 in Klingenstein.<sup>1</sup> Der kleine Ort liegt im Süden des Pfälzerwalds, nahe bei Landau. Er studierte Anglistik und Romanistik, wurde Lehrer an der Oberrealschule in Landau und wohnte dort in der Waffestraße 2. Am 01.09.1929 wurde er mit der Nummer 145489 Mitglied der NSDAP und gehörte damit zu den früheren und überzeugten Anhängern Hitlers. Seit Dezember 1933 engagierte sich Daum im Reichsluftschutzbund (Mitgliedsnummer 1610), 1934 wurde er Mitglied im NS-Lehrerbund (Mitgliedsnummer 301700) und 1935 der NS-Volkswohlfahrt.

Die Pfalz war Grenzland zu Frankreich, nach dem Vertrag von Versailles zeitweise besetzt von französischen Truppen, wirtschaftlich in starker Bedrängnis. Teile der Pfalz forderten die Unabhängigkeit von Berlin. Erste separatistischen Bestrebungen wurden 1919 noch abgewehrt, aber nach der Besetzung des Ruhrgebiets und mit der sich verschärfende Inflation im Oktober 1923 kam es zur Ausrufung der Rheinischen Republik mit Sitz in Koblenz. Sie hatte Bestand bis ins Jahr 1924. Immer mehr Menschen gerieten auch in der Pfalz schon früh in die Fänge der Nationalsozialisten. Nicht nur Wilhelm Daum. Aber er wurde als NS-Mitglied Zeuge der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Und wohl auch des 1933 erbauten und bis 1934 bestehenden Konzentrationslagers Osthofen (in der Nähe von Worms). Er konnte sehen, wie 1938 mit den Planungen für den Zweiten Weltkrieg der Westwall begonnen wurde und wie 1938/39 mit der Hunsrückhöhenstraße von Koblenz bis zur Saar eine militärisch-strategische Aufmarschstraße zur deutsch-französischen Grenze gebaut wurde.<sup>2</sup> Freilich wissen wir nicht, wie detailliert Friedrich Daum von diesen Plänen Kenntnis hatte.

Seine politische Karriere eröffnete er jedenfalls recht spektakulär lange vor der Machtergreifung mit einer persönlichen Botschaft an das Polizeipräsidium Heidelberg.

25.01.1932<sup>3</sup>

### **„Terror der roten Heidelberger Tscheka gegen die nationale Studentenschaft“**

Ende 1931, nur zwei Jahre nach seinem Eintritt in die NSDAP forderte Wilhelm Daum das Polizeipräsidium Heidelberg und die Öffentlichkeit heraus. Er schrieb von einem „*schändlichen, brutalen und rechtswidrigen Terror der roten Heidelberger Tscheka gegen die nationale Studentenschaft*“, nannte die Heidelberger Polizei „*ein gemeines Verbrechergesinde, das*

*mit dem bolschewistischen Untermenschentum auf eine Stufe zu stellen ist*“, unterzeichnete *„mit dem Ausdruck des Abscheus und der Verachtung gegen die schwarz-rote badische Schandregierung und deren schurkenhafte Schergen.“* Das war starker Tobak. Daum benutzte propagandistisch aufgeladenes NS-Vokabular, in der begrifflichen Unkultur der Nationalsozialisten war er fest verankert. Was er und seine Frau wenige Jahre später leugnen werden.

Der Vorfall endete in einem Strafverfahren mit Anklage wegen Beleidigung. Daum nahm die verletzenden Begriffe mit dem *„Ausdruck aufrichtigen Bedauerns“* zurück, beglich eine Buße von 500 RM, veröffentlichte eine Ehrenerklärung in einer Heidelberger Zeitung. Das Verfahren wurde eingestellt.

Im dienststrafrechtlichen Verfahren wurde festgestellt, Daum habe mit *„Art und Form der Kundgabe die angemessenen Grenzen freier Meinungsäußerung weit überschritten“*, was *„bei einem Manne von Lebensalter und Bildungsgrad des Studienrates ... in hohem Maße befremdlich und ungehörig“* erscheine. Er habe die *„Pflicht, sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu erweisen, gröblich verletzt.“*

Zu seinen Gunsten sprach, dass er sehr nervös sei und *„nicht aus unehrenhafter Gesinnung, sondern infolge vorübergehender Überreizung handelte.“* Am Ende des beamtenrechtlichen Verfahrens stand ein formeller Verweis.

## **23.06.1932**

### **Der Landauer Stadtpfarrer Martin Wothe klagt über „Unterrichtsmisbrauch“**

Ein halbes Jahr später gab es weitere Unruhe um Wilhelm Daum. Beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus war eine Beschwerde des Landauer Stadtpfarrers Martin Wothe eingegangen.<sup>4</sup>

Wothe klagte über „Unterrichtsmisbrauch“. Anlass war, dass, so Wothe, *„Herr Studienrat Daum schon seit längerer Zeit einen beträchtlichen Teil der Unterrichtsstunden zu nationalsozialistischer Politik und Propaganda“* benutze. Dabei scheue Daum sich nicht davor zurück, beleidigende Ausfälle gegen andere Parteien zu machen. Er habe von einer *„Schwarzen Separatistenbande“* gesprochen, *„die man aus dem Lande jagen sollte, die man ansputzen müsse.“* „Die Schwarzen hätten beim letzten Katholikentag statt „Deutschland über alles“ „Rom über alles“ gesungen.“ Nach der letzten Wahl zum Preußischen Landtag habe Daum sich so geäußert: *„So, jetzt können die einen ein Billet nach Jerusalem kaufen, die anderen nach Rom.“*<sup>5</sup>

Pfarrer Wothe bat um Abhilfe, *„zumal man schon in der Öffentlichkeit von der Sache spricht.“*<sup>6</sup>

**07.06.1932**

**Stellungnahme der Schule: „Ein anständiger Mann“**

Aus der „Schwarzen Separatistenbande“ wurde bald schon eine „Angelegenheit Daum“. Die Oberrealschule Landau (Pfalz) musste Stellung nehmen. Beschwichtigend schrieb man, Daum habe wohl *„hie und da einzelne Bemerkungen gemacht“*, etwa dass man im Reichstag manches besser machen könne, er habe Hitler einen *„anständigen Mann“* genannt, über den Versailler Vertrag geschimpft, nach den Wahlen in Preußen die Klasse mit „Heil“ begrüßt. Er habe aber nicht über Hitler oder Politik gesprochen, sondern die Schüler *„gewarnt, der Hitler-Jugend beizutreten.“* Die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen sei verboten.

Drei Schüler – Zwing, Quintus und Krauß - wurden als Kronzeugen genannt. Zwing zufolge sagte Daum, *„wer in der deutschen Jugendkraft<sup>7</sup> sei, solle weggehen von den schwarzen Hunden.“* Quintus äußerte, *„Daum habe von schwarzen Hunden oder schwarzen Separatisten gesprochen.“* Er habe darunter den bayerischen Landtag verstanden. Krauß bestätigte, Daum habe von Schwarzen, Separatisten und Kommunisten gesprochen, *„vor denen man ausspucken müsse.“* Ein weiterer Schüler bezeugt, Daum lese während der Pause ganz offen im *„Völkischen Beobachter.“* mitteilen

Daum wies diese Anschuldigungen *„als zum Teil übertrieben oder entstellt, teils als erlogen zurück.“* Die Begrüßung mit „Heil“ sei von Schülern ausgegangen. Er glaube, *„dass es sich um ein förmliches Komplott gegen ihn handle, da er erfahren habe, dass die Schüler Quintus und Janz zu Mitschülern gesagt hätten, ihn hereinlegen zu wollen.“*

Die Schule erklärte, man habe *„den Eindruck gewonnen, dass Daum hie und da einzelne Bemerkungen, die mit Politik in Zusammenhang stehen, gemacht hat, dass es aber ausgeschlossen ist, dass er einen beträchtlichen Teil der Unterrichtseinheit auf nationalsozialistische Politik oder Propaganda verwendet habe.“*

**14.11.1932**

**Urteil der Pfälzischen Regierung: „Ein weltfremder, harmloser Mensch“**

Auch die Regierung der Pfalz kam in der Angelegenheit Daum zu einem nachsichtigen Urteil: Es sei ausgeschlossen, *„dass er einen beträchtlichen Teil der Unterrichtszeit auf nationalsozialistische Politik oder Propaganda verwendet habe.“<sup>8</sup>* Daums *„zu erheblichem Teil selbstverschuldete nervöse Überreizung“* sei immer stärker geworden. Dazu sei die Sorge um den Gesundheitszustand seines Kindes gekommen; in gewissen Fällen sei er förmlich

explodiert und habe, *„wie er heute selbst zugebe, unverantwortliche und unverständliche Taten begangen.“* Er habe versprochen, *„künftig vernunftgemäß zu leben.“*

Zwar sei nachgewiesen, dass Daum im Unterricht wiederholt parteipolitisch gefärbte Äußerungen über Katholiken und Juden, sowie über die Politik der Zentrumspartei gemacht habe. Diese Äußerungen hätten auch das Maß einer sachlichen Kritik nach Form und Inhalt weit überstiegen.

Daum habe aber versichert, dass er seine Lebensweise gründlich geändert habe und sich nunmehr von der Politik fernhalte, da er eingesehen habe, dass er dadurch in einen unerwünschten Erregungszustand kommen könne.

Die Regierung hielt es für vertretbar, *„dass auch diesmal noch von einer Geldstrafe abgesehen werde, zumal Daum darunter leide, dass er in dem früheren Ordnungsstrafalle über 1000.- RM Kosten gehabt habe.“*

## **23.04.1936**

### **Versetzung von Daum?**

Im Frühjahr 1936 wandten sich NS-Kreisleitung Landau und NS-Lehrerbund an die Gauamtsleitung Kaiserslautern: An der Oberrealschule Landau sei infolge des Rückgangs der Schülerzahl von den vier Neuphilologen einer überzählig geworden. *„Da nun Pg. Studienrat Daum der Dienstjüngste ist, besteht für ihn die Gefahr, dass er versetzt wird.“* Nun seien aber gerade in der Oberrealschule die politischen Verhältnisse von jeher sehr schlecht gewesen und Studienrat Daum habe als einziger älterer Parteigenosse viel zu leiden gehabt. Kollegen hätten *„in der Kampfzeit über die Zentrums- und Bayr. Volkspartei versucht, ihn von hier wegzubringen.“* Außerdem sei Daum Leiter der Fachschaft 2, der nur schwer ersetzt werden könne. Deshalb setzte sich der Gauamtsleiter beim Ministerium dafür ein, *„Pg. Daum dahin verwenden zu wollen, dass er in Landau verbleiben kann. Heil Hitler! Wacker.“*<sup>9</sup>

Daum blieb in Landau.

## **05.06.1937**

### **„Leidenschaftlicher Ausfall gegen HJ und Sportfexerei“**

Jetzt wurde es zum ersten Mal ernst: Unter dem Betreff „Personalverhältnisse“ berichtete die Schulleitung Landau im Juni 1936 nach München über das Verhalten des Studienrats Wilhelm Daum am 29. Mai 1937, dem Tag der HJ-Reichswettsportkämpfe. Anweisungen, *„dass man am Montag, den 31. Mai, keine Hausaufgaben verlangen dürfe“*, hätten Studienrat Wilhelm Daum *„zu einem leidenschaftlichen Ausfall gegen die HJ“* veranlasst. Diese *„Sportfexe-*

rei“ sei unerträglich, seinen eigenen Sohn habe er dispensieren lassen, „vor 1914 seien die höheren Schulen musterhaft gewesen, jetzt seien sie heruntergekommen.“ Dabei sei Daum hochrot im Gesicht geworden, „die Augen traten hervor.“ Der Schulleiter appellierte an Daum, „unsere Aufgabe sei es nicht herumzunörgeln und Kritik zu üben; die Befehle des Führers seien hierin ganz eindeutig und klar, auch Daum müsse soviel soldatischen Geist aufbringen, dass er diese Befehle ausführe, auch wenn er nicht alles verstehen könne.“

**20.07.1937**

#### **„Sachlich ungerechtfertigt und ungehörig“**

Dr. Ernst Boepple, Staatsrat im Münchner Kultusministerium, ließ „dem Studienrat Daum“ eröffnen: „Seine Auslassungen gegenüber dem Anstaltsvorstand anlässlich der Reichsportwettkämpfe der Hitlerjugend waren sachlich ungerechtfertigt und in der Form höchst ungehörig.“ Es werde erwartet, „dass er in Zukunft mit der nötigen Selbstzucht gegen seine Erregbarkeit ankämpfen wird, die ja auch früher schon des Öfteren zu Reibungen mit Amtsgenossen, Schülereltern und Schülern geführt hat.“ Daum glaube wegen dienstlicher Überlastung verlangen zu können, dass er von Unterrichtsaushilfen entbunden wird. „Diese Auffassung weise ich entschieden zurück. Ich erinnere ihn daran, dass ihm die Tätigkeit an der Heeresfachschule in widerruflicher Weise mit der Maßgabe genehmigt wurde, dass das Hauptamt unter der Nebentätigkeit nicht leiden darf.“<sup>10</sup>

**30.06.1938**

#### **Aufhebung der Ordnungsstrafen: „Gesinnungsmäßig für den Nationalsozialismus“**

Im Juni 1938 gab die Regierung der Pfalz der Oberrealschule Landau bekannt: „Mit Bescheid vom 25.1.1932 und vom 14.11.1932 wurde Studienrat Wilhelm Daum je mit der Ordnungsstrafe eines Verweises belegt wegen seines Verhaltens, das erkennen ließ, dass Daum gesinnungsmäßig für den Nationalsozialismus eintrat. Diese Ordnungsstrafen sind laut Anordnung der Beauftragten für das Innenministerium vom 13.3.1933 aufgehoben. Im Personalakt wolle dies, falls noch nicht geschehen, unter Verständigung des Daum vermerkt werden.“

Daum bekam mit Hilfe dieser Amnestie wieder eine „weiße Weste“.

**23.02.1939**

#### **Beförderung zum Studienprofessor?**

Im Beurteilungsjahr 1939 wurden Unterrichtserfolg und erzieherisches Wirken der Lehrer gewürdigt. Daum erhielt von seiner Schule eine freundlich-nichtssagende Bewertung. *„Der Studienrat Wilhelm Daum hat zu Beanstandungen keinerlei Anlass gegeben. Er hat sich willig untergeordnet und jeden Dienst, auch die Schreibhilfe für den Schularzt übernommen. - In seinem Verhalten den Berufskameraden gegenüber ist er sehr ruhig geworden. Ich habe den Eindruck, dass er sich in jeder Weise beherrscht. - In seinem Unterricht ist er sehr gewissenhaft, ja geradezu ängstlich. Schlechte Ergebnisse in Schulaufgaben schaffen ihm schlaflose Nächte. An kameradschaftlichen Veranstaltungen der Lehrer der Schule und im NSLB nimmt Daum regelmäßig teil.“*<sup>11</sup> Daum war also gut integriert in die Gesinnungsgenossenschaft seiner NS-Freunde.

Der Schulleiter schlug der Behörde sogar seine Beförderung zum Studienprofessor vor.

**27.04.1939**

### **Versetzungsgesuch von Wilhelm Daum**

Daum wurde nicht befördert, aber versetzt – und zwar auf eigenen Wunsch. Im April 1939 ersuchte er *„um baldige Versetzung nach einem der nachstehenden Orte: Rosenheim, Garmisch, Traunstein, Kempten, Augsburg, Pasing.“* Maßgebend für sein Gesuch war, dass sein zwölfjähriger Sohn Götz seit seiner ersten Impfung an Kinderasthma litt. *„Alle Versuche, das Leiden durch ärztliche Behandlung zu beseitigen, haben sich bisher leider als erfolglos erwiesen. Es habe sich gezeigt, dass das zu weiche Klima der Pfalz das Leiden ungünstig beeinflusst. Er musste aus diesem Grund vom Turnen befreit und vom Jungvolkdienst beurlaubt werden.“* Eine dauerhafte Heilung könne nur durch Luftveränderung erzielt werden und zwar in Gegenden mit Höhenklima wie in Garmisch. *„Da mein Junge das Gymnasium (3. Klasse) besucht, kämen natürlich nur Orte mit einem Gymnasium in Frage. Auch mir wäre eine Versetzung an ein Gymnasium erwünscht.“*<sup>12</sup>

Das Gesuch wurde umgehend *„unter Befürwortung weitergeleitet.“*

**04.07.1939**

### **Versetzung nach Garmisch-Partenkirchen mit Wirkung vom 1. September 1939**

Dr. Ernst Boepple benachrichtigte die Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen: *„Mit Wirkung vom 1. September 1939 wird der Studienrat an der Oberrealschule Landau i. d. Pfalz Wilhelm Daum seinem Antrage entsprechend in gleicher Dienstbeziehung an die Oberrealschule und das humanistische Gymnasium in Garmisch-Partenkirchen versetzt.“*<sup>13</sup>

**10.11.1939**

### **Daum kritisiert den „Führer“ und kommt in „Schutzhaft“**

Am 1. September 1939, dem Tag seines Dienstantritts an der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen, begann auch der Zweite Weltkrieg. Hitler war optimistisch.

Nicht alle teilten den Optimismus des „Führers“. Unter ihnen auch Studienrat Wilhelm Daum, bei Kriegsbeginn 1939 51 Jahre alt.

Am 10. November 1939 wurde er von seinem Schüler Karl Schuster bzw. von dessen Vater beim SS-Hauptscharführer der SD-Außenstelle Garmisch-Partenkirchen angezeigt. Der Vorwurf lautete: Daum habe sich *„während seines Schulunterrichts in der Oberschule Garmisch-Partenkirchen, Klasse V, staatsabträglich geäußert.“* Unter anderem habe er gesagt, *„England und Frankreich wären saudumm, wenn sie den Krieg aufhören würden“* und *„dass wir schon noch sehen werden, wie es uns ergehen wird, da 1914/18 die Lebensmittelmarken erst 1917 eingeführt wurden, während sie in diesem Krieg bereits jetzt eingeführt wurden.“* Den Einwand von Schülern, *„dass diesmal doch auch Russland als Mitversorger Deutschlands schwer ins Gewicht falle“*, habe er nicht gelten lassen, sondern mit der Frage gereizt *„Was wollt Ihr denn mit Eurem Russland, wo heute noch Menschen Hungers sterben“*. Als Zeugen wurden drei Schüler genannt.

Daum wurde in Schutzhaft genommen, weil er *„in Hinblick auf den Schutz unserer Jugend gegen geistiges Vergiften und der Stärkung ihres Vertrauens zu Volk und Führung auf dem raschesten Weg entfernt und unschädlich gemacht werden“* müsse.

**13.11.1939**

### **„Meldung beim NS-Kreisleiter“**

Zur Konfrontation zwischen Daum und seinem Schüler Karl Schuster war es schon in den frühen Novembertagen des Jahres 1939 gekommen.

Der Schulleiter der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen teilte mit: *„Am 3. November kam der Schüler Karl Schuster<sup>14</sup>, 5. Klasse, auf das Direktorat und berichtete: „Der Schüler Rudnicki ist aus dem Religionsunterricht ausgetreten. Herr Professor Daum fragte: „Warum?“ Rudnicki sagte: „Das ist Privatsache.“ Herr Professor sagte: „Aber vom Christkindl, da lässt du dir schon was schenken?“ Dann habe ich, Schuster, gesagt: „Das hat mit der Religion nichts zu tun; das haben die alten Germanen auch schon gehabt, das Sonnwendfest.“ Dann sagte Daum: „Das ist ein Schmarrn, hört mir mit dem Krampf auf!“ Dann sagte ich: „Herr Professor, das gehört nicht in den englischen Unterricht; wenn Sie noch weiter so hetzen, dann muss ich wieder dem Kreisleiter Meldung machen.“ Herr Professor Daum hatte nämlich*

*schon früher gesagt, „ich bin seit 29 bei der Partei; mein Parteiabzeichen trage ich nicht mehr, denn da passt mir Verschiedenes nicht.“ Dies habe ich dem SS-Sicherheitsdienst gesagt. Darauf sagte der SS-Sicherheitsdienst, ich solle weiter melden, wenn noch einmal so etwas vorkommt. Heute sagte nun Herr Daum, wenn ich das weiter melde, das von heute, dann schmeißt er dem Kreisleiter das Parteibuch vor die Füße hin. Daraufhin habe ich den Wortlaut aufgeschrieben, das was er heute gesagt hat, und darauf hat er mir eine Ohrfeige gegeben. Dann bin ich aus dem Unterricht hinaus. Ich bin Jungenzugführer beim Jungvolk.“*

Daum bestritt dem Schulleiter gegenüber, den Ausdruck „Krampf“ gebraucht zu haben; auch habe er dem Jungen keine Ohrfeige gegeben, sondern habe ihn nur von vorn ein wenig am Haar gezupft. Als Grund, warum er mit der Partei uneinig sei, gab er an, eine schwere Ehrenkränkung von einem hervorragenden Parteimitglied erhalten zu haben.

Der Schulleiter habe Herrn Daum sehr ernsthaft verwarnt und gesagt, *„es wäre sehr bedauerlich, wenn Sie, der früher für die Partei gekämpft und gelitten hat, nun mit der Partei in Zwiespalt kommen würden.“*

Der Schüler Schuster erzählte den Vorgang in der Klasse seinem Vater<sup>15</sup> und dieser erstattete beim Kreisleiter<sup>16</sup> Anzeige. Am 9. November abends 7 Uhr wurde Daum auf Antrag des Kreisleiters durch den Landrat in Polizeihaft genommen. Diese Haft wurde zwar am Abend des nächsten Tages wieder aufgehoben, da Daum wegen seines Gesundheitszustands nicht länger haftfähig schien; doch werde eine Verhandlung vor der Gestapo durchgeführt werden.

Daum wurde umgehend seines Dienstes enthoben; obwohl aus der Polizeihaft entlassen, erteilte er keinen Unterricht mehr, da *„vor Beendigung der Verhandlung gegen ihn an Dienstaufnahme nicht zu denken“* sei.

Daum wollte sich nun von sich aus wegen Überreizung seiner Nerven einer ärztlichen Behandlung unterziehen.<sup>17</sup>

**11.11.1939**

#### **Hausarzt Dr. Schauer: „Schwärmerischer Idealist“**

Dr. Schauer, sein pfälzischer Hausarzt, beschrieb den Zustand seines Patienten: Wilhelm Daum habe auf ihn *„stets den Eindruck eines etwas schwärmerischen Idealisten und Sonderlings“* gemacht. Während der „Systemzeit“<sup>18</sup> habe ihn sein sehr energisches Auftreten gegen die damalige Mehrheit in ernsten Konflikt mit der Staatsanwaltschaft gebracht. Dazu komme die fortgesetzte Krankheit seines Kindes, *„der Knabe leidet an schwerstem juvenilem Asthma, weshalb sich auch Herr D. von hier versetzen ließ.“* Ein weiterer Zusammenstoß vor etwa zwei Jahren habe sich neuerdings ungünstig auf die Gemütsverfassung ausgewirkt,



*„zumal sich Herr D. schwer beleidigt fühlte, was ihn als altes Parteimitglied und fanatischer Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung besonders schwer traf.“*

**28.11.1939**

#### **Münchener Psychiatrie: „Nervös gereizt“**

Das Direktorat der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen wandte sich an den Vorstand der psychiatrischen Klinik in München: *„Der Studienrat der Oberrealschule und des hum. Gymnasiums Garmisch-Partenkirchen Wilhelm Daum ist nervös überreizt und möchte bis Ende des Schuljahrs in Urlaub gehen. Er braucht dafür ein amtsärztliches Zeugnis... Ich bitte daher die psychiatrische Klinik um Übersendung des Gutachtens, damit ich es dem Vertreter des Bezirksarztes, zurzeit dem Professor Dr. Hermann, übergeben kann.“*<sup>19</sup>

**05.12.1939**

#### **Kein Schutz durch § 51: „Psychopathie, aber keine Psychose“**

Die Universitäts-Nervenklinik München berichtete dem Staatl. Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen: Daum zeige *„einen schweren Depressionszustand mit halluzinatorischen Wahnideen“*, zudem das *„Bild eines verschrobeneren, erregbaren, empfindlichen, endokrin gestörten, querulatorischen Psychopathen“*. Es werde eine Beurlaubung für mindestens ein Vierteljahr vorgeschlagen.

Für die politischen Äußerungen könne man *„meines Erachtens Herrn D. den Schutz des § 51 nicht zubilligen, da es sich lediglich um eine Psychopathie, nicht aber um eine Psychose handelt. Heil Hitler.“*<sup>20</sup>

**16.12.1939**

#### **Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen: „Erschöpfungszustand mit Wahnideen“**

Prof. Hermann, Amtsarzt, des Staatl. Gesundheitsamts Garmisch-Partenkirchen, informierte die Oberrealschule: *„Bei Herrn Studienrat W. Daum besteht z.Zt. ein erheblicher nervöser Erschöpfungszustand, der zu Schlaflosigkeit, aber auch Erschöpfungszuständen mit Wahnideen Veranlassung gegeben hat.“* Es sei angezeigt, *„ihn bis zum Ende dieses Schuljahres von seinen Pflichten zu entbinden und ihn zu beurlauben.“*<sup>21</sup>

**25.06.1940**

## **Reichsstatthalter Franz von Epp wird eingeschaltet: „Dienstentlassung?“**

Nun kam Franz Ritter von Epp, Reichsstatthalter von Bayern, zum Zug. Das Kultusministerium hatte sich unter „*Betreff: Verhalten des Studienrats Daum, Garmisch-Partenkirchen*“ an ihn gewandt: „*Studienrat Wilhelm Daum wird beschuldigt am 4.10.1939 während des Unterrichts in der Klasse 5 R der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen vor den Schülern folgendes geäußert zu haben: „Die Engländer und Franzosen wären saudumm, wenn sie den Krieg aufhören würden.“ Dem Sinn nach soll er noch geäußert haben: „Wir werden schon noch sehen, wie es uns ergehen wird, da im Weltkrieg die Lebensmittelkarten erst 1917 eingeführt wurden, während sie in diesem Krieg jetzt schon eingeführt sind.“*

Der Vorfall habe sich bereits am 4.10.1939 abgespielt. Es ist deshalb zu entscheiden, inwieweit der Gnadenerlass des Führers für Beamte Anwendung findet. „*Wenn auch das psychiatrische Gutachten Daum als Psychopathen kennzeichnet und dieser Umstand eine mildere Beurteilung zulässt, so erscheint es mir immerhin zweifelhaft, ob die Dienststrafkammer nicht doch auf die Strafe der Dienstentlassung erkennen wird. Als besonders erschwerend muss gelten, dass StR. Daum die Äußerungen im Unterricht vor den Schülern gebraucht hat. Auch ist der Fall in weiteren Kreisen der Öffentlichkeit bekannt geworden. i.A., Bauerschmidt.“*

**01.08.1940**

## **Kein Dienststrafverfahren: „Verdienste erworben“**

Der Reichsstatthalter nahm Stellung zum Verhalten des Studienrates Wilhelm Daum: „*Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen wird ein förmliches Dienststrafverfahren gegen den Studienrat Wilhelm Daum voraussichtlich nicht zur Verhängung der Höchststrafe führen. Studienrat Daum ist seit 1929 Mitglied der NSDAP; er hat sich um die Bewegung zweifellos Verdienste erworben. Sein Vorbringen, dass ihm die Absicht einer abfälligen Kritik an der durch die Staatsführung geschaffenen Lage oder an der Partei fern lag, erscheint daher glaubwürdig. Es kommt dazu, dass besonderes der Schüler Schuster, der Studienrat Daum während des Unterrichts mit Denunziation beim Kreisleiter drohte, ein äußerst ungehöriges Verhalten zeigte. Auch das psychiatrische Gutachten lässt eine mildere Beurteilung angebracht erscheinen.*

*Unter Würdigung dieser Umstände sehe ich auf Grund des Gnadenerlasses<sup>22</sup> des Führers für Beamte vom 21. Oktober 1939 davon ab, gegen Studienrat Daum ein förmliches Dienststrafverfahren einzuleiten.*

*Soweit die Äußerungen des Daum anfangs November 1939 erfolgten, also nach dem Inkrafttreten des Gnadenerlasses, überlasse ich die dienststrafrechtliche Würdigung dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Gez.<sup>23</sup>*

**22.10.1940**

### **Parteigerichtsverfahren - Verteidigung Daums durch die NSDAP**

Der „Stellvertreter des Führers“ teilte dem Kultusministerium München mit: *„Wegen der Vorgänge im November vorigen Jahres ist gegen Daum ein Parteigerichtsverfahren durchgeführt worden. Daum erhielt einen Verweis, weil er vor den Schülern seiner Klasse in der Erregung Äußerungen getan hat, die zu Missdeutungen Anlass geben konnten.“*

*Weitere Maßnahmen wurden seitens des Parteigerichts ausdrücklich für nicht notwendig erklärt, da die dem Verfahren zu Grunde liegenden Äußerungen nicht in der Form gefallen waren, wie die Schüler sie zu Anzeige gebracht haben. Außerdem wurde hervorgehoben, dass Pg. Daum seit 1929 sich erhebliche Verdienste um die Partei erworben hat und weltanschaulich so gefestigt dasteht, dass ihm die zur Last gelegten Äußerungen inhaltlich auch nicht zugemutet werden.“*

Die Schüler seien in ihren Äußerungen unglaublich gewesen. *„Ihr ganzes Verhalten ging aus dem Bedürfnis hervor, einem Lehrer zu schaden. Ihre Äußerungen waren aus dem Zusammenhang gerissen und aufgebauscht und entstellt wiedergegeben.“*

*Diese Einstellung der Schüler wiederum entsprang der in Garmisch-Partenkirchen allgemein bekannten Zuchtlosigkeit und Disziplinlosigkeit der betreffenden Klassen.“*

Es wird eine Prüfung der dortigen Schule und besonders der Zustände in der damaligen Klasse 5 angeordnet mit der Bitte um *„gelegentliche Mitteilung Ihres Prüfungsergebnisses. Heil Hitler! Wrede.“*<sup>24</sup>

**15.11.1940**

### **Vorläufige Dienstenthebung aufgehoben**

Nach Prüfung des Vorgangs Daum teilte das Kultusministerium München der Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen mit: *„Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat am 1.8.1940 von der Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens gegen den Studienrat Daum auf Grund des Gnadenerlasses des Führers für Beamte vom 25.10.1939 abgesehen.“* Die strafrechtliche Würdigung der Äußerungen, die Daum Anfang November 1939, also nach dem Inkrafttreten des Gnadenerlasses gemacht hat, wurde dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus überlassen.

Studienrat Daum wurde beschuldigt, einem Schüler, der ihm im Laufe einer Auseinandersetzung mit einer Anzeige beim Kreisleiter gedroht hat, entgegnet zu haben, *„er werde dem Kreisleiter sein Parteibuch vor die Füße werfen.“* Bei der polizeilichen Vernehmung habe er

dies als richtig zugegeben. Es handle sich dabei um eine „*schwere dienstliche Verfehlung, zumal sie vor versammelten Schülern gefallen ist. Ich erteile deshalb dem Studienrat Daum gemäß §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 2 RDStO einen Verweis.*“ Von einer weitergehenden Maßnahme werde Abstand genommen, weil er in begreiflicher Erregung über das äußerst ungehörige Verhalten des Schülers gehandelt habe. „*Die vorläufige Dienstenthebung des Beamten wird aufgehoben. gez. Haderer.*“<sup>25</sup>

**19.04.1943**

**Gesuch um Krankheitsurlaub: „Schlaflosigkeit und nervöse Erschöpfung“**

Wegen chronischer Schlaflosigkeit und nervöser Erschöpfung beantragt Daum, „*mir einen Krankheitsurlaub, eventuell bis zu Beginn des neuen Schuljahres gewähren zu wollen.*“<sup>26</sup>

**27.04.1943**

**Befürwortung des Gesuchs: „Hochgradig gesteigerte Erregbarkeit“**

Die Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen befürwortete das Gesuch Daums mit der Begründung, er sei „*weitgehend verbraucht. Es ist zu befürchten, dass es, wenn er jetzt nicht einige Monate ausspannen kann, in seiner Nervosität und hochgradig gesteigerten Erregbarkeit wieder wie im Herbst 1939 zu bösen Entgleisungen kommt. Ich halte den Gesuchsteller für pensionsreif*“ und „*erbitte Weisung, ob eine amtsärztliche Untersuchung des Gesuchstellers gewünscht wird. Gez. Höllerer, Studiendirektor.*“<sup>27</sup>

**15.05.1943**

**Amtsärztliches Zeugnis: „Nicht dienstfähig“**

Das Staatl. Gesundheitsamt Ga.-Pa. stellte der Oberrealschule ein Amtsärztliches Zeugnis aus: „*Der Untersuchte ist nicht dienstfähig für die Dauer des noch laufenden Schuljahres. Wiedereintritt der Dienstfähigkeit zu Beginn des neuen Schuljahres nicht mit Sicherheit zu erwarten. Gez. Dr. Zick, Amtsarzt.*“<sup>28</sup>

**19.10.1944**

**Gesuch um Versetzung in den Ruhestand: „Erschöpfung, Gemütsdepression“**

Wilhelm Daum schreibt an das Kultusministerium München, er leide „*seit 7 Jahren hauptsächlich an nervöser Erschöpfung, Gemütsdepression und hierdurch bedingte Schlaflosig-*

keit, so dass ich für meine Nerven nicht mehr garantieren kann und irgendeine Aufregung zu einer Katastrophe führen kann. Dazu kommt, dass ich den kriegsbedingten erhöhten Anforderungen (z.B. Unterrichten ohne Lehrbücher) nicht mehr gewachsen bin.“ So sei er „gezwungen, um meine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. W. Daum.“<sup>29</sup>

**01.11.1944**

**Pensionierung: „Wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit“**

Schulleiter August Seiffert<sup>30</sup> unterstützte Daum beim Ministerium. Er schrieb, „dem StR Daum ist es nach meinen Beobachtungen aus gesundheitlichen Gründen, wegen hochgradiger Nervenzerrüttung, unmöglich weiterhin Dienst zu machen. Mein Antrag geht dahin, ihn wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit ab 1.11.1944 oder zu einem baldigen späteren Datum zu pensionieren. Der Anstaltsleiter Seiffert, Oberstudiendirektor.“<sup>31</sup>

**01.11.1944**

**Amtsärztliches Zeugnis: „Dauernd dienstunfähig“**

Das Staatliche Gesundheitsamt stellte fest: „Der Untersuchte ist auf Grund der festgestellten Krankheitserscheinungen nicht mehr in der Lage, den Anforderungen des Lehrberufes zu entsprechen. Stud.Rat Daum ist daher als dauernd dienstunfähig zu erachten, die Voraussetzungen für die Ruhestandversetzung sind zweifellos gegeben. Gez. Dr. Zick, Amtsarzt“<sup>32</sup>

**01.12.1944**

**Treudienstabzeichen für StR Daum - Die NSDAP stimmt zu**

NS-Kreisleiter Schiede an OStD Seiffert: „Wenn Daum durch Pensionierung aus dem Schuldienst ausscheidet, habe ich keinen Einwand dagegen, wenn ihm in Anbetracht seiner schulischen Tätigkeit (die ich nicht zu qualifizieren habe) das Treudienstabzeichen ausgehändigt wird. Heil Hitler! Der Kreisleiter Schiede.“<sup>33</sup>

**05.12.1944**

**Treudienstabzeichen bisher verweigert – jetzt gebilligt**

OStD Seiffert hielt Daum für „dauernd unfähig, seine Amtspflichten zu erfüllen.“ Dem Ministerium teilte er mit, am 30.03.1940 sei Daum das silberne Treudienstabzeichen verliehen worden, „vom damaligen Amtsleiter aber nicht ausgehändigt, weil Daum sich damals der Ehrung

*nicht würdig gezeigt habe.“ Er frage, ob die Auszeichnung dem Genannten jetzt zugebilligt werden könne, er habe sich nach seiner Haltung in der Öffentlichkeit erkundigt und keine bedenklichen Urteile über Daum gehört. „Insbesondere habe ich die Beurteilung des Kreisleiters eingeholt, die beiliegt.“*

Im Dienst habe er sich politisch nichts zuschulden kommen lassen; rein unterrichtlich und erzieherisch habe er mit großem Bemühen und gutem Willen das Möglichste getan, um seine Obliegenheiten zu erfüllen: *„Somit möchte ich befürworten, dass ihm bei der Versetzung in den Ruhestand nunmehr das Silb. Treudienstabzeichen ausgehändigt wird. Der Anstaltsleiter Seiffert, Oberstudiendirektor.“<sup>34</sup>*

## **08. Mai 1945 - Kriegsende und Untergang des Deutschen Reiches**

**17.12.1945**

### **„Vorläufig seines Dienstes enthoben“ – Keine Ruhestandsversetzung**

Das Kultusministerium teilte der Oberschule Garmisch-Partenkirchen mit, dass, *„vorbehaltlich der endgültigen Verfügung der Militärregierung nach Überprüfung des Fragebogens“* der Studienrat Wilhelm Daum *„vorläufig seines Dienstes enthoben“* werde. Auf Grund der allgemeinen Richtlinien der Militärregierung erscheine eine Belassung an seiner Dienststelle nicht tragbar.

*„Die Regierungshauptkasse in München erhält Abschrift dieses Schreibens mit dem Auftrag, die Auszahlung Ihrer Bezüge einzustellen. Endgültige Regelung Ihres Dienstverhältnisses bleibt vorbehalten.“<sup>35</sup>*

*„Bemerkung: Studienrat Wilhelm Daum ist Mitglied der NSDAP seit 1929, förderndes Mitglied der SA und der SS von Okt. 31 und Okt. 33, politischer Leiter der NS-Fachschaft II. Studienrat Wilhelm Daum hat ein Ruhestandsversetzungsgesuch eingereicht. Mit Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit kann ihm aber nicht entsprochen werden.“<sup>36</sup>*

**28.01.1946**

### **„Ruhegehalt des Stud. Rats Wilhelm Daum“**

Die Oberrealschule Garmisch-Partenkirchen wandte sich in der Frage des Ruhegehalts an das Bayerische Kultusministerium.

*„Auf Ersuchen der Gattin des Studienrats Wilhelm Daum bestätige ich, dass der Genannte während seiner Zugehörigkeit zu unserer Anstalt sich niemals in nationalsozialistischem Sin-*

*ne betätigte, sondern, wie auch aus dem Personalakt ersichtlich ist, in schroffster Weise Stellung gegen den Nationalsozialismus nahm und dafür von den Parteistellen zur Verantwortung gezogen wurde. Nach meiner Auffassung ist damit seine frühere Einstellung und Betätigung in nationalsozialistischem Sinne voll ausgeglichen.“* So habe er in späteren Jahren gleich heftig gegen den Nationalsozialismus gekämpft wie er vorher glaubte, sich dafür einsetzen zu müssen. Es sei an ihm zu loben, dass er stets bereit gewesen sei, für seinen Standpunkt einzutreten, ohne Rücksicht auf etwaige zu erwartende Folgen.

*„Ich befürworte deshalb die Gewährung eines Ruhegehaltes an StR Daum, sobald die zuständigen Spruchausschüsse mit dem Inkrafttreten des vorbereiteten Gesetzes zur Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus einer Prüfung des Gesuches der Gattin des StR Daum nähertreten können. Unterschrift Höllerer, Studiendirektor“<sup>37</sup>*

**21.03.1946**

### **Schwere Erkrankung**

Das Garmisch-Partenkirchner Hilfskrankenhaus Witting, Sonnenbergstraße, teilte mit, dass Wilhelm Daum „seit 8.3.46 in stationärer Behandlung im hiesigen Krankenhaus“ liege. Es handle sich um eine schwere Erkrankung, „körperliche oder seelische Anstrengungen können dem Pat. nicht zugemutet werden. Gez. Dr. Vogel.“<sup>38</sup>

**25.03.1946**

### **Sterbeurkunde für Studienrat Wilhelm Friedrich Daum**

Der Studienrat Wilhelm Friedrich Daum (Garmisch-Partenkirchen, Riffelstr. 53) ist am 23. März 1946 um 16.30 Uhr im Hilfskrankenhaus Witting gestorben.

**27.05.1947**

### **Gewährung von Hinterbliebenenbezügen**

Mitteilung des Kultusministerium München an das Ministerium für Sonderaufgaben: „Der durch Min.-Entschl. vom 7.12.1945 seines Dienstes als Studienrat an der Oberschule für Jungen in Garmisch-Partenkirchen enthobene Studienrat Wilhelm Daum ist am 23. März 1946 gestorben.“ Er war seit dem 1. September 1929 Mitglied der NSDAP. Eine rechtskräftige Entscheidung nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus über seine Einreihung in eine Gruppe der Verantwortlichen ist bis jetzt nicht ergangen. Seine Witwe Else Daum, die nach Mitteilung des Klägers bei der Spruchkammer Garmisch-

Partenkirchen vom Gesetz nicht betroffen ist, „*hat um Bescheidung über die Durchführung des Verfahrens nach Art. 37 des Gesetzes ersucht. I.A. Dr. Anton Karnbaum.*“<sup>39</sup>

**21.06.1949**

### **Witve vom Befreiungsgesetz nicht betroffen**

Das Oberfinanzpräsidium München teilte dem Kultusministerium München mit: „*Der Studienrat Wilhelm Daum, zuletzt an der Oberschule für Jungen in Garmisch, wurde am 31. Dezember 1945 vom Dienst entfernt und ist am 23. März 1946 gestorben.*

*Für die Witve Else Daum, Garmisch-Partenkirchen, Riffelstr. 53/I musste zunächst Witwen- und Waisengeld ab 1. März 1947 in Höhe von 4095,36 RM jährlich zur Zahlung angewiesen werden. Der Verstorbene war im Zeitpunkt der Entfernung Beamter auf Lebenszeit. Von der Durchführung eines Verfahrens nach Art. 37 des Befr. Ges. wurde Abstand genommen. Die Witve ist vom Befr. Ges. nicht betroffen, der Versorgungsbezug (war) ab 1. August 1948 auf 60% der obigen Beträge herabzusetzen.*

*In Anbetracht der Notlage der Witve befürworte ich die Erhöhung des Hundertsatzes von 60 auf 80 im Sinne des Antrags der Witve. Gez. Dr. Andreas Leisner.*“<sup>40</sup>

---

<sup>1</sup> HStAM MK\_32316\_0046

<sup>2</sup> [www.landeshauptarchiv.de/service/landesgeschichte-im-archiv/landesgeschichte/weimarerrepublik-und-nationalsozialismus](http://www.landeshauptarchiv.de/service/landesgeschichte-im-archiv/landesgeschichte/weimarerrepublik-und-nationalsozialismus)

<sup>3</sup> HStAM MK\_32316\_0051-0054

<sup>4</sup> HStAM MK\_32316\_041

<sup>5</sup> Ergebnis der Landtagswahl am 24.04.1932 in Preußen: SPD 21,2% / Zentrum 15,3% / KPD 12,8% / NSDAP 36,3%

<sup>6</sup> HStAM MK\_32316\_041

<sup>7</sup> Die DJK war die katholische Sportorganisation, entstanden zur Zeit der Jugendbewegung nach 1900.

<sup>8</sup> HStAM MK\_32316\_0055

<sup>9</sup> HStAM MK\_32316\_0066

<sup>10</sup> Ernst Boepple (1887-1950), zunächst im württembergischen Schuldienst, dann Oberregierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, während des Zweiten Weltkrieges Staatssekretär im Generalgouvernement, 1919 Mitgründer der NSDAP und des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, 1923 Teilnehmer am Hitlerputsch in München, Gesellschafter der Großdeutschen Zeitung, 1924 wieder Mitglied der NSDAP.

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten trat Boepple im Herbst 1933 als Beamter in den Staatsdienst ein und war im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur beschäftigt. 1934 wurde er Mitglied der SS mit dem Rang eines SS-Oberführers, 1935/36 geschäftsführender Kultusminister in Bayern, seit 1937 Staatssekretär und Vertreter des Ministers. Ab September 1941 war Boepple zweiter Staatssekretär unter Hans Frank im Generalgouvernement. Boepple gehörte zu den



---

Hauptverantwortlichen des im besetzten Polen verwirklichten Holocaust. 1945, in der Endphase des Krieges, wieder in der bayerischen Ministerialverwaltung tätig.

Boepple wurde Mitte Oktober 1947 von den amerikanischen Besatzungsbehörden nach Polen überstellt. Dort wurde er von einem polnischen Gericht in Krakau am 14. Dezember 1949 zum Tode verurteilt und am 15. Dezember 1950 gehängt. (wikipedia)

<sup>11</sup> HStAM MK\_32316\_0034

<sup>12</sup> HStAM MK\_32316\_0073

<sup>13</sup> HStAM MK\_32316\_0033

<sup>14</sup> Karl Schuster, Sohn des SA-Hauptsturmführers Heinrich Schuster (Sturmbann III/J1). Heinrich Schuster (1898-?) war Kanzlei-Assistent, Garmisch-Partenkirchen, Adolf-Hitler-Platz 1

<sup>15</sup> Heinrich Schuster war NSDAP-Mitglied seit 01.09.1930 mit der Mitgliedsnummer 346417. Als Verwaltungssekretär des Marktes Garmisch-Partenkirchen gehörte er zu den 31 Personen, die in der „Aufstellung des zur Suspendierung oder zur Entlassung gekommenen Personals der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen“ vom 11.09.1945 genannt wurden. Schuster wurde als Belasteter eingestuft und für 2 Jahr 4 Monate in ein Arbeitslager eingewiesen. Die bisherige Haftzeit wurde angerechnet.

Das Lagerspruchkammerverfahren gegen Heinrich Schuster fand statt am 27.08.1948 (50 Jahre, Verwaltungssekretär, geb. 1898). - Aus dem Plädoyer des Klägers: „Schuster war einer der ersten Nationalsozialisten im Landkreis gewesen, der nicht nur durch Reden, sondern auch durch Taten seine außergewöhnliche Aktivität und Brutalität bewies. Er wäre einer der Hauptdenunzianten am Ort gewesen, sowie einer der Hauptakteure bei der Judenverfolgung im Jahre 1938. Zeugen sagten darüber aus, dass der Betroffene Passanten bei Nichtachtung der Hitlerfahne niederschlug, maßgeblich an Hausdurchsuchungen im katholischen Gesellenheim und im Pfarramt teilnahm, Parteibeleidigungen anzeigte und seinen führenden SA-Rang und die damit verbundene Befehlsgewalt zur Tyrannei gegen die antinazistischen Bevölkerungskreise benutzte... Die Verteidigung bestritt die ihm vorgeworfene Brutalität bei seinen Handlungen. Schuster wäre lediglich energisch gewesen.“ (Hochland-Bote 27.08.1948)

<sup>16</sup> NS-Kreisleiter Johann Hausböck, Kreisleiter Garmisch-Partenkirchen von 1937 bis 1939 (s. [https://www.gapgeschichte.de/ns\\_zeit\\_kreisleiter\\_index/ns\\_kreisleiter\\_index.htm](https://www.gapgeschichte.de/ns_zeit_kreisleiter_index/ns_kreisleiter_index.htm))

<sup>17</sup> HStAM MK\_32316\_0027

<sup>18</sup> Begriffserklärung „Systemzeit“ war der abwertende Begriff der Nationalsozialisten für die Zeit der Weimarer Demokratie zwischen 1919 und 1933. Er wurde aufgefüllt mit Begriffen wie Korruption, Misswirtschaft, Vaterlandsverrat, Marxisten- und Judenherrschaft.

<sup>19</sup> HStAM MK\_32316\_0030

<sup>20</sup> HStAM MK\_32316\_0080

<sup>21</sup> HStAM MK\_32316\_0031

<sup>22</sup> Aus dem Gnadenerlass Hitlers vom 28.10.1939: „... Straffreiheit in Dienststrafsachen... (3) Geldbußen, Verweise und Verwarnungen wegen Dienstvergehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Erlasses begangen worden sind, werden nicht mehr verhängt.“ Damit wäre auch Daum entlastet gewesen.

<sup>23</sup> HStAM MK\_32316\_0084

<sup>24</sup> HStAM MK\_32316\_0088

<sup>25</sup> HStAM MK\_32316\_0024

<sup>26</sup> HStAM MK\_32316\_0090

<sup>27</sup> HStAM MK\_32316\_0091

<sup>28</sup> HStAM MK\_32316\_0023

<sup>29</sup> HStAM MK\_32316\_0018

<sup>30</sup> Schulleiterwechsel von Höllerer zu Seiffert (1943): Im Kollegium war bekannt, dass Höllerer den Nationalsozialisten kritisch gegenüberstand. Zwei Versuche von Kollegen, Höllerer zu diffamieren, waren nicht erfolgreich. Seiffert dagegen hatte seine Regimetreue bewiesen als Leiter des ehemaligen Benediktiner-Gymnasiums in Ettal und später als Leiter des Garmisch-Partenkirchner Mädchengymnasiums der Armen Schulschwesterinnen (heute Lyceum St. Irmengard).

<sup>31</sup> HStAM MK\_32316\_0032

<sup>32</sup> HStAM MK\_32316\_0022

<sup>33</sup> HStAM MK\_32316\_0095

<sup>34</sup> HStAM MK\_32316\_0020

<sup>35</sup> HStAM MK\_32316\_0088

<sup>36</sup> HStAM MK\_32316\_0097

<sup>37</sup> HStAM MK\_32316\_0019

<sup>38</sup> HStAM MK\_32316\_0009

<sup>39</sup> HStAM MK\_32316\_0099

---

<sup>40</sup> dto.